

Allgemeine Geschäftsbedingungen media2tausend GmbH

1. Anwendungsbereich

Alle von uns übernommenen Aufträge führen wir zu den nachstehend aufgeführten Geschäftsbedingungen aus. Anderslautende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur dann, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich anerkannt haben.

2. Angebot, Vertragsschluss, Urheberrecht

2.1. Mit unserem Angebot unterbreiten wir dem Kunden unter Berücksichtigung seiner vorab geäußerten Vorstellungen einen Vorschlag für die Gestaltung und Ausführung der von ihm gewünschten Marketingmaßnahmen oder anderen, auch privaten Gestaltungswünschen für Anzeigen, Briefpapier, Visitenkarten u. ä. Ist der Kunde mit diesen Vorschlägen einverstanden, unterzeichnet er ein Exemplar des Angebotstextes und sendet diesen an uns zurück.

2.2. Der Umfang der beiderseitigen Verpflichtungen aus dem damit zustande gekommenen Vertrag richtet sich nach dem Inhalt unseres bestätigten Angebots.

2.3. An Reinzeichnungen und anderen dem Kunden im Angebotsstadium übermittelten Entwürfen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor. Sie dürfen ohne unsere Zustimmung weder verwertet noch Dritten zugänglich gemacht werden. Erst nach Auftragserteilung erhält der Kunde mit Begleichung unserer Rechnung die nach dem vertraglichen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, steht dem Kunden jeweils nur das einfache Nutzungsrecht zu.

2.4. Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne unsere ausdrückliche Zustimmung vom Kunden weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Wir haben das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden.

3. Auftragsbearbeitung

3.1. Ist der Entwurf fertig gestellt, übersenden wir diesen dem Kunden zur Ansicht und Freigabe. Korrekturwünsche kann der Kunde uns vor Freigabe mitteilen. Mit der Freigabe übernimmt der Kunde die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.

3.2. Nach Freigabe veranlassen wir den Druck, Abdruck oder die sonstige vereinbarte Durchführung der Werbemaßnahme.

3.3. Wir sind berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen an uns geeignet erscheinende Unternehmen weiter zu vergeben.

4. Fristen

4.1. Die Einhaltung von mit dem Kunden verbindlich vereinbarten Fertigstellungsfristen setzt voraus, dass dieser seinen Mitwirkungspflichten nachkommt, Änderungswünsche unverzüglich nach Vorlage des Entwurfs mitteilt und bei Einverständnis zu dem Entwurf die Freigabe ohne schuldhaftes Verzögern erklärt.

4.2. Vereinbarte Fertigstellungsfristen verlängern sich um die Dauer der Behinderung oder Unterbrechung, wenn unvorhersehbare Ereignisse, die außerhalb unserer

Einflussmöglichkeiten liegen und von uns nicht zu vertreten sind, eintreten. Dies gilt neben den Fällen eines Streiks, Aussperrung auch bei Betriebsstörungen oder verzögerter Bearbeitung durch unsere Erfüllungsgehilfen, sofern diese Hindernisse im Betrieb der Erfüllungsgehilfen auftreten und auf die verspätete Fertigstellung von erheblichem Einfluss sind.

4.3. Kommen wir dennoch in Verzug, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten, wenn wir trotz Setzen einer angemessenen Frist mit Ablehnungsandrohung die geschuldete Leistung nicht fertig gestellt haben.

Ansprüche auf Schadensersatz stehen dem Kunden nur zu, wenn der Verzug durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten durch uns oder einen unserer Erfüllungsgehilfen herbeigeführt worden ist.

5. Vergütung, Zahlung

5.1. Die Anfertigung von Entwürfen und sämtliche weitere Tätigkeiten, auch Beratungstätigkeiten, die wir für den Kunden erbringen, ist vergütungspflichtig.

5.2. Die Vergütung für die von uns übernommenen Leistungen richtet sich nach den vertraglichen Vereinbarungen. Leistungen, die wir auf Veranlassung des Kunden zusätzlich zu den vertraglich vereinbarten Leistungen erbringen müssen, berechnen wir nach den jeweils branchenüblichen Vergütungssätzen.

5.3. Die Vergütung ist bei Fertigstellung der Leistungen fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar in der auf der Rechnung genannten Zahlungsfrist.

5.4. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns vor, Mahnspesen und Verzugszinsen in Höhe der jeweiligen Zinsen für Bankkredite zu berechnen.

6. Gewährleistung

6.1. Wir verpflichten uns, alle Aufträge mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen und uns überlassene Vorlagen des Kunden sorgfältig zu behandeln.

Die Überprüfung unserer Entwürfe auf die Vereinbarkeit mit wettbewerbs- oder markenrechtlichen Vorgaben wird von uns nicht übernommen. Beanstandungen, die sich auf den Inhalt oder die Gestaltung in unseren Entwürfen beziehen, sind ausgeschlossen, wenn der Kunde diese Entwürfe freigegeben hat. Andere Beanstandungen hat der Kunde innerhalb von 14 Tagen nach Fertigstellung/ Ablieferung der Leistungen beim Kunden geltend zu machen.

6.2. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, sofern der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen oder durch die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten verursacht worden ist.

7. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

7.1. Erfüllungsort für die Erbringung unserer Leistungen und die Zahlung ist unser Geschäftssitz. Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Dessau, wenn der Kunde die Kaufmannseigenschaft nach HGB besitzt, oder nach unserer Wahl auch der allgemeine Gerichtsstand des Kunden.

7.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.